

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ladevorgänge mit elektrischen Fahrzeugen an Ladestationen (Stand 13.02.2025)

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleich-ermäßen für alle Geschlechter.

Die AGB für alle Verträge zwischen der nonox pro GmbH, Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster (nachstehend „m8mit-Partner“ genannt) dem Vertragskunden (nachstehend „Nutzer“ genannt).

Die nonox pro ermöglicht registrierten und nicht registrierten Nutzern auf Grundlage dieser AGB den Zugang zu Ladeinfrastruktur des m8mit-Partners. Die Ladeinfrastruktur umfasst dabei nonox Ladestationen sowie auch Ladestationen von Roaming-Partnern des m8mit-Partners. Dazu gehört auch die Nutzung des webbasierten Dienstleistungsportals (nachstehend „Webportal“ genannt) sowie die Nutzung von RFID-Karten/-Chips (nachstehend „RFID“ genannt) oder von Roaming-Partnern ausgegebenen RFID. Ein dauerhafter Anspruch des Nutzers auf Zugang und Nutzung der Mobile-Services des m8mit-Partners besteht nicht. Diese AGB gelten als einbezogen, wenn ein Nutzer den Nutzungsvorgang einleitet.

1. Vertragspartner

Vertragspartner ist die nonox pro GmbH, mit der der Nutzer in unter 3. beschriebener Vorgehensweise einen Vertrag über den Leistungsbezug nach diesen AGB schließt.

2. Zugangsberechtigung

2.1 Zugangsberechtigung und Zugangsmittel für nicht registrierte Nutzer

Die entgeltliche Nutzung der Mobile-Services kann ohne Registrierung durch Zahlung per Mobilfunkrechnung mit SMS-Unterstützung und via Webportal per Mobilfunkrechnung ohne SMS-Unterstützung erfolgen, per Kreditkarte oder durch weitere Online-Bezahldienste (wie Paypal) erfolgen.

2.2 Zugangsberechtigung und Zugangsmittel für registrierte Nutzer

a) Voraussetzung für die entgeltliche Nutzung der Mobile-Services durch Zahlung per SEPA-Lastschrift via Webportal oder einer ggf. aktivierten RFID ist die Anlage eines Kontos im Webportal. Nonox pro hat das Recht, die Registrierung eines Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

b) Im Rahmen der Registrierung wird der Nutzer zur Angabe seiner Kontaktinformationen (Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnr., Telefon- und Mobilnummer) und Geburtsdatum sowie zur Vergabe eines Login-Passworts aufgefordert. Die Verifizierung erfolgt durch ein Bestätigungs-E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse.

c) Das vom Nutzer vergebene Login-Passwort ist strikt geheim zu halten und vor **unberechtigtem** Gebrauch von Dritten zu bewahren. Die nonox pro haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Webportals oder einer ggf. aktivierten RFID durch Dritte beim Nutzer entstehen kann.

d) Für eine entgeltliche Nutzung der Mobile-Services durch Zahlung per SEPA-Lastschrift sind Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie die Firma bei Firmenkunden zwingend zu hinterlegen.

e) Die Authentifizierung für die Nutzung von Mobile-Services, z.B. für einen Ladevorgang an einem Ladepunkt, kann entweder über das Webportal oder eine RFID erfolgen.

f) Für den Ersatz einer RFID bei Verlust wird eine erneute Gebühr gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen erhoben. Eine entgeltliche Überlassung einer RFID an Dritte ist dem Nutzer nicht gestattet. Der Nutzer haftet für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der RFID oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Handhabung der Mobilitätsinfrastruktur entstehenden Schäden nach allgemeinem Haftungsrecht.

g) Im Falle des Verlusts der Karte ist der Nutzer so lange zu der Zahlung des vorher definierten Nutzungsentgeltes verpflichtet, bis er den Verlust meldet und die Karte gesperrt werden kann.

h) Unter denselben Zugangsbestimmungen wird dem Nutzer durch die Webportal-Registrierung auch die Möglichkeit gegeben, Zugang zur Mobilitätsinfrastruktur anderer m8mit-Partner zu erhalten, die ebenfalls im Webportals einsehbar sind.

3. Nutzungsvorgänge

a) Durch jeden unter Verwendung des Webportals oder einer ggf. aktivierten RFID und des nutzerspezifischen Login-Passworts erfolgenden Nutzungsvorgang der Mobile-Services entsteht ein separater Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und der m8mit-Partners. Dieser berechtigt den Nutzer zur Nutzung der Mobilitätsinfrastruktur für die Vorgangsdauer entsprechend den Bedingungen dieser AGB und zu den jeweiligen an der Mobilitätsinfrastruktur oder im Webportal angegebenen Bruttopreisen (inkl. der Umsatzsteuer). Vor Beginn eines Nutzungsvorgangs werden dem Nutzer die entsprechenden Tarife im Webportal angezeigt. Die Konditionen können jederzeit auf der Website unter www.nonoxpro.de/ladeapp eingesehen werden oder durch die auf der Ladekarte aufgedruckte Web-Adresse. Durch die Eingabe der Websiteadresse im Browser des Smartphone kann der Nutzer die Website aufrufen und die Informationen zu Preisen und Blockiergebühren m8mit-Partners ansehen.

b) Die Auswahl eines freizuschaltenden Mobile-Services wird anhand einer eindeutigen, angezeigten Referenznummer des zu nutzenden Ladepunkts, Parkplatzes oder Fahrzeugs vorgenommen. Im Fall von privat zugänglichen Ladestationen muss der Nutzer ggf. den Zugang beim Anlagenbetreiber beantragen. Aktuell nicht verfügbare Mobilitätsinfrastruktur stehen nicht zur Auswahl. Nicht registrierte Nutzer werden nach

Akzeptieren der AGB ggf. an den Zahlungsdienstleister weitergeleitet und dieser autorisiert die Zahlung. Es erfolgt die Freischaltung des gewählten Mobile-Services und i.d.R. eine Nutzungsbenachrichtigung an die vom Nutzer hinterlegte E-Mail-Adresse sowie einen Link zum Webportal, um u.a. den Nutzungsvorgang beenden zu können. Der Ladevorgang kann alternativ über das Fahrzeug beendet werden.

c) Die Leistungslieferung erfolgt durch den m8mit-Partner. Im Fall von Ladepunkten wird der Ladestrom bereitgestellt, nachdem der Nutzer das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt verbunden hat sowie der Bestellprozess abgewickelt worden ist. Im Fall von reservierbaren Ladestationen, können diese über eine Reservierungsfunktion im Webportal gebucht werden.

d) Nach Abschluss des Nutzungsvorgangs sind die Mobilitätsinfrastruktur, bei einem Ladepunkt einschließlich des dazugehörigen Parkplatzes, unverzüglich wieder freizugeben. Die nonoxx pro behält sich vor, für die durch den Nutzer bedingte Leerlaufzeiten, die über den Nutzungsvorgang hinausgehen, eine zeitbasierte Gebühr zu erheben, und ggf. die sich daraus ergebenden Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

e) Die Ladekarte wird an die vom Nutzer angegebene Anschrift versandt. Die Ladekarte einschließlich Versand kostet einmalig 10,00 Euro brutto.

f) Der Nutzer haftet für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der Ladekarte oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Ladevorgänge entstehende materiellen Schäden, soweit diese vom Nutzer zu verschulden sind.

4. Tarife, Preise und Preisanpassung

a) Im Webportal wird dem Nutzer der aktuelle Tarif für den Nutzungsvorgang an dem gewählten Mobilitätsinfrastruktur-Element (Ladepunkt, Parkplatz oder Fahrzeug) angezeigt. Der mögliche Tarifwechsel durch den m8mit-Partner unterliegt einer Wechselfrist, die in den Tarifdetails angezeigt wird. Die Umstellung erfolgt bei Wechsel des Tarifs automatisch. Bis zum Zeitpunkt des Tarifwechsels wird grundsätzlich jeder Nutzungsvorgang mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis innerhalb des Tarifs abgerechnet. Die Konditionen können jederzeit auf der Web-site unter www.nonoxxpro.de/ladeapp eingesehen werden oder durch die auf der Ladekarte aufgedruckte Web-Adresse.

b) Die aktuellen Preise für die jeweiligen Nutzungsvorgänge werden dem Nutzer vor Beginn des Nutzungsvorgangs im Webportal oder, wenn möglich, an der Mobilitätsinfrastruktur angezeigt.

c) Der m8mit-Partner behalten sich vor, die Preise jederzeit zu ändern; Änderungen werden dem registrierten Nutzer unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen in Textform bekanntgegeben. Der registrierte Nutzer kann den Vertrag bis zum Inkrafttreten der neuen Preise in Textform kündigen, wenn der m8mit-Partner die Preise ändert.

d) Durch ad hoc Laden ist der Zugang zu Ladestationen jedem möglich. Der Nutzer schaltet den jeweiligen Ladepunkt durch Scannen des sich an den Ladestationen befindlichen QR-Codes frei. Nach Scannen des QR-Codes werden dem Nutzer die spezifischen Daten eines Ladepunkts sowie sämtliche Preisinformationen pro Kilowattstunde (kWh) und mögliche Blockiergebühren angezeigt.

e) Blockiergebühren sind jederzeit abrufbar unter www.nonoxxpro.de/ladeapp. Sollte eine Blockiergebühr angefallen sein, wird diese jeweils mit der nächsten Rechnung bzw. Monatsrechnung gegenüber dem Nutzer abgerechnet.

5. Zahlungsmodalitäten

Zahlung per SEPA-Lastschrift:

Der Nutzer kann die Bezahlung der Mobile-Services per SEPA-Lastschrift mit monatlicher Abrechnung wählen. In diesem Fall ist eine vorherige Registrierung des Nutzers auf der Webseite und grundsätzlich ein separates Vertragsverhältnis mit dem m8mit-Partner zwingend erforderlich. Bei SEPA-Lastschrift erfolgt die Rechnungslegung jeweils am letzten Tag des Monats. Der Rechnungsbetrag ist im nachfolgenden Monat zur Zahlung fällig. Die SEPA-Lastschrift erfolgt in der Regel 28 Tage nach Rechnungsstellung, sofern nicht anders angekündigt oder – wenn der

jeweilige Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt – zum nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sicherzustellen, dass das Bankkonto eine ausreichende Deckung aufweist. Ist der Gesamtbetrag der Rechnung kleiner als der Mindestrechnungsbetrag wird der offene Betrag auf den Nachfolgemonat übertragen. Bei Zahlungsrückständen aus einem vom Nutzer zu vertretendem Grunde ist die nonoxx pro berechtigt, den Nutzer von der weiteren Nutzung der Mobile-Services vorübergehend oder grundsätzlich zu sperren. Für diesen Fall behält sich nonoxx pro vor, den Ersatz der hierdurch entstandenen Kosten nebst gesetzlicher Mahnkosten und Verzugszinsen vom Nutzer zu verlangen.

6. Abrechnung

a) Für die Durchführung von Nutzungsvorgängen für nicht registrierte Nutzer muss mindestens eine gültige Zahlungsart ausgewählt werden.

b) Für die Durchführung von Nutzungsvorgängen für registrierte Nutzer mittels SEPA-Lastschrift muss ein Bankkonto mit entsprechendem SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen vom registrierten Nutzer der nonoxx pro zwingend erteilt worden sein.

c) Die Abrechnung und das Inkasso der vom Nutzer getätigten Nutzungsvorgänge erfolgt ggf. in Zusammenarbeit mit einem externen Zahlungsdienstleister.

d) Die Vorgänge, Umsätze und Rechnungen der durchgeführten Nutzungsvorgänge sind im Nutzerkonto im Webportal einsehbar. Dem registrierten Nutzer wird eine monatliche Rechnung, dem nicht registrierten Nutzer eine Einzelrechnung, über die getätigten Nutzungsvorgänge inklusive der Nutzungsvorgänge bei m8mit-Partnern auf Basis des jeweils gültigen Tarifs im Webportal zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Außerdem erhält der Nutzer an seine hinterlegte E-Mail-Adresse die Rechnung im PDF-Format. Der Rechnungsbetrag wird nach Fälligkeit, bei Mobilfunkrechnung, Kreditkarte oder anderen Online-Bezahldiensten sofort mit der gültigen Zahlungsart verbucht. Auf der Rechnung mit Rechnungsnummer und -datum ist jeder Nutzungsvorgang mit dem jeweiligen Tarif sowie Leistungsdatum, -ort und -dauer aufgeführt und jeweils für jeden Nutzungsvorgang seit der letzten Rechnung mit hinterlegt. Im Fall von Ladevorgängen ist die geladene Lademenge in kWh, ggf. mit Downloadlink zu signierten Zählerwerten, in der Rechnung hinterlegt.

e) Bei registrierten Nutzern erfolgt die Abrechnung i.d.R. per SEPA-Lastschrift als hinterlegte Zahlungsart.

f) Zur Abbildung nationaler steuerrechtlicher Anforderungen behält sich die nonoxx pro vor, separate Rechnungsdokumente für einen Abrechnungszeitraum auszustellen, in denen jeweils die Nutzungsvorgänge in einzelnen Ländern aufgeführt sind.

g) Die Abrechnungs- und Zahlungsservices für Mobilitätsinfrastruktur von m8mit-Partnern dienen dem Erwerb von Ladestrom für Elektrofahrzeuge und damit dem Erwerb von fahrzeugbezogenen Waren- und Dienstleistungen. Da die Services der nonoxx pro somit dem Erwerb eines sehr begrenzten Waren- und Dienstleistungsspektrums im Sinne von § 2 Absatz 1 Ziffer 10 lit. b) des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes (ZAG) dienen, liegt eine Ausnahme vom Anwendungsbereich des ZAG vor. Demzufolge finden die Vorgaben über Zahlungsdienste nach dem ZAG auf die Abrechnungsservices keine Anwendung. Eine grenzüberschreitende Nutzung der Lade- und Abrechnungsservices von nonoxx pro ist nach dem Ausnahmefall des ZAG zulässig.

7. Pflichten des Nutzers

- a) Der Nutzer ist verpflichtet, die im Nutzerkonto hinterlegten persönlichen Daten, insbesondere die E-Mail-Adresse und für die Zahlung notwendigen Daten, stets auf aktuellem Stand zu halten.
- b) Die Mobilitätsinfrastruktur ist vom Nutzer während der Nutzungsvorgänge sachgerecht zu behandeln. Vor Beginn der Nutzung hat der Nutzer sich über die richtige Bedienung der Ladesäule zu informieren.
- c) Im Fall von Ladepunkten ist der Nutzer verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Es obliegt dem Nutzer vor dem Ladevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunktes kompatibel ist (z.B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und, dass das Ladekabel keine Beschädigungen aufweist. Jegliche Beschädigung ist unverzüglich dem Vertragspartner zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur direkt einzustellen.
- d) Schäden an der Mobilitätsinfrastruktur oder Fehlermeldungen sind dem m8mit-Partner unverzüglich zu melden.
- e) Es obliegt dem Nutzer, sich vor der Nutzung eines Parkplatzes vor Ort zu vergewissern, dass eine entsprechende Parkfläche für ihn verfügbar ist. Eine ggf. Ausweisung einer Reservierung in einer App begründet keinen Anspruch auf die Nutzung des Mobile-Services oder auf einen Parkplatz.

Nonoxx weist darauf hin, dass die Nutzung der Ladestationen zu nicht reservierten Zeiten durch die Anlagenbetreiber verfolgt und ggf. mit einem Bußgeld geahndet werden sowie eine Vertragsstrafe nach sich ziehen kann. Für eventuelle Bußgelder und anderweitige Beanstandungen eines Parkvorgangs im Zeitraum zwischen dem Abstellen des Fahrzeugs bis zum Eingang der Buchungsbestätigung beim Nutzer ist die nonoxx pro in keinem Fall verantwortlich.

Der Nutzer verpflichtet sich gegenüber der nonoxx pro sowie gegenüber dem Betreiber, die am jeweiligen Standort ausgehängte Haus- oder Benutzungsordnung zu beachten und die Lade- und Parkanlage sowie ihre Einrichtungen nicht zu beschädigen. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer, sich der Beschilderung sowie den Markierungen der Anlage gemäß sowie im Übrigen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) gemäß zu verhalten und, außer bei gegenteiligem Hinweis, ggf. anfallende Parkgebühren bezahlen. Anweisungen des Betreibers ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

Eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag durch den Nutzer ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der nonoxx pro zulässig.

8. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder auch Unregelmäßigkeiten der Beistellung von nutzbarer Mobilitätsinfrastruktur ist der m8mit-Partner von der Leistungspflicht befreit. Es besteht kein Leistungsanspruch auf bestimmte Ladepunkte, Parkplätze oder Fahrzeuge.

9. Haftung

- a) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen RFID durch Dritte an der Mobilitätsinfrastruktur verursacht werden. Bei Ladepunkten ist die Haftung des m8mit-Partners für Schäden aus

Unterbrechung oder Störung der Anschlussnutzung ausgeschlossen. Die m8mit-Partner treten jedoch den dem Nutzer zustehenden Anspruch gegen den Netzbetreiber an den Nutzer ab, der diese Abtretung annimmt. Die m8mit-Partner weisen darauf hin, dass insoweit insbesondere die Haftungsbegrenzung des § 18 NAV Anwendung findet. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung des m8mit-Partners sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der m8mit-Partner bei Abschluss des jeweiligen Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

- b) Die Parteien sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für durch Vorsatz oder grob fahrlässige schuldhaft verursachte Schäden; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen (sog. Kardinalpflichten).

- c) Für leichte Fahrlässigkeit haftet die nonoxx pro nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf die vertrags-typischen, vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer stets vertrauen darf.

- d) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

- e) Der Betreiber haftet den Nutzern gegenüber nicht für Schäden am Fahrzeug des Nutzers, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.

- f) Roaming-Anbieter im nonoxx Ladenetz sind keine Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen von nonoxx.

- g) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Sperrung

Ein Verstoß gegen diese AGB kann durch Entzug der Nutzungsberechtigung geahndet werden. Der entstandene Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Mobilitätsinfrastruktur entstehen.

11. Zustandekommen eines Vertrags und Vertragsdauer

- a) Ein befristeter Vertrag mit der nonoxx pro kommt zustande, wenn ein nicht registrierter Nutzer den

Nutzungsvorgang der Mobilitätsinfrastruktur einleitet, im Fall eines Ladepunkts, sobald der Nutzer den Bestellprozess des Ladevorgangs durch Verbinden des Fahrzeugs mit dem Ladepunkt abgeschlossen hat.

b) Durch Erstellung eines Nutzerkontos und Akzeptieren der AGB tritt grundsätzlich ein unbefristeter Vertrag mit der nonox pro in Kraft.

12. Kommunikation

a) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Kommunikation über den elektronischen Weg erfolgt und nonox dem Nutzer über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtsverbindliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung eines Nutzungsvertrages (z.B. Rechnungen) zusendet.

b) Änderungen der Kontaktdaten sind nonox unverzüglich lademanagement@nonoxpro.de mitzuteilen.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (nonox pro GmbH, Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster, Telefon: 04321 2024023, E-Mail lademanagement@nonoxpro.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, zahlen wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Freischaltung mit ggf. einer nonox-Ladekarte während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Mit Inkrafttreten des Widerrufs wird die Ladekarte deaktiviert, so dass keine Beladungen über diese mehr möglich sind.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

14. Schlussbestimmungen

a) Für die jeweiligen Vertragsbeziehungen zwischen dem Nutzer und nonox gilt das deutsche Recht unter Abschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staats des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird.

b) Bei Nutzung der Mobilitätsinfrastruktur als Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist Neumünster ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen.

c) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

d) Das unter Ziffer 3 und Ziffer 5 erwähnte Widerrufsrecht gilt nur dann, wenn der Nutzer ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist. Eine Stromabgabe erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Nutzer gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Nutzer fordert nonox hierzu ausdrücklich auf.

d) Die nonox pro GmbH ist berechtigt, sich für die Erfüllung der Pflichten des Nutzers aus dem Vertrag, insbesondere auch zu Zwecken der Abrechnung, Dritter zu bedienen.

e) Die nonox pro erhebt, nutzt und verarbeitet die Nutzerdaten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben; es gelten die Datenschutzhinweise, diese sind einsehbar unter <https://nnx.m8mit.de/privacy>.

15. Kontaktmöglichkeiten

nonox pro GmbH
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster
Handelsregister: HRB 19900 KI
USt-IdNr. gem. § 27a UStG: DE320215367
Kundenservice:
Telefon: 04321 202-4021
E-Mail: lademanagement@nonoxpro.de
Internet: www.nonoxpro.de/kontakt